

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 12. Januar 2018

**Für die Begegnung mit Muslimen.
Theologische Positionsbestimmung**

und

Antrag der Kreissynode Wetzlar betr. Begegnung mit dem Islam

Beschluss 55:

I.

Für die Begegnung mit Muslimen. Theologische Positionsbestimmung

Seit mehr als vierzig Jahren engagiert sich die Evangelische Kirche im Rheinland im Dialog mit Muslimen und Musliminnen. Zu zahlreichen Aspekten des Zusammenlebens, des Dialogs und der Theologie hat sie schon Stellung bezogen. In Fortführung dieses Weges formulieren wir heute folgende wichtige Einsichten und Impulse für die Weiterarbeit:

- 1. Im Hören auf die Heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments und in der Antwort ihres Glaubens weiß sich die Evangelische Kirche im Rheinland gebunden an das Bekenntnis zu Jesus Christus, dem gekreuzigten und auferstandenen Sohn Gottes, der in der Bundesgeschichte Gottes mit seinem Volk steht. Diese Bindung verdankt sie dem heilvollen Wirken der Gnade Gottes. Sie nimmt den Glauben muslimischer Menschen als Bindung an den einen Gott wahr.*
- 2. Die Evangelische Kirche im Rheinland sieht im jeweils eigenen Bezug von Christentum und Islam auf die biblischen Traditionen, in der Wertschätzung der Muslime und Musliminnen für Jesus als besonderen Propheten und im Leben vor Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit eine Beziehung zwischen beiden Religionen begründet. Hieraus ergeben sich Ansatzpunkte für das theologische Gespräch, in dem sowohl Gemeinsamkeiten als auch grundlegende Differenzen offen zur Sprache kommen. Die Evangelische Kirche im Rheinland betont, dass die Beziehung zwischen Christentum und Islam anders ist als die wesentliche, bleibende Bezogenheit des Christentums auf das Judentum.*
- 3. Jesus Christus selbst wendet sich unterschiedlichsten Menschen in Liebe zu und ist Christen und Christinnen darin ein Vorbild auch in der Begegnung mit Muslimen und Musliminnen. Die Landessynode ermutigt die Mitglieder der Evangelischen Kirche im Rheinland dazu, ihren eigenen Glauben im Dialog zu erklären und freimütig zur Sprache zu bringen. Der Dialog zielt auf das gegenseitige Kennenlernen, das gemeinsame Handeln, das Aushalten von Differenzen sowie eine*

- vertiefte Wahrnehmung der je eigenen Traditionen, nicht aber auf eine Konversion zur jeweils anderen Religion.*
4. *Die Landessynode beabsichtigt, den christlich-muslimischen Dialog in der Evangelischen Kirche im Rheinland zu vertiefen und auch in schwierigen Situationen daran festzuhalten. Die Evangelische Kirche im Rheinland hält diesen Dialog für einen kirchlichen Auftrag und ermutigt alle, die sich in Gemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen in der Dialogarbeit engagieren, diese bereichernden Gespräche, Kooperationen und Modelle gemeinsamen Lebens und Arbeitens weiter zu entwickeln. Die Evangelische Kirche im Rheinland wendet sich gegen Ausgrenzung und Verunglimpfung von Menschen aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit. In unserer säkularen und demokratischen Gesellschaft stehen Christen und Christinnen und Muslime und Musliminnen in der Verantwortung für eine positive Gestaltung des Gemeinwesens. Hierzu gehört der Einsatz gegen alle Formen von Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, religiösem Extremismus und Fundamentalismus.*
 5. *Die Evangelische Kirche im Rheinland bekräftigt: Als Christen und Christinnen treten wir ein für Religionsfreiheit als ein universales Menschenrecht. Die Religionsfreiheit beinhaltet zu glauben, nicht zu glauben und seinen Glauben zu wechseln sowie ihn öffentlich zu leben und zu bekennen. Die Evangelische Kirche im Rheinland begrüßt das Bestreben muslimischer Organisationen in Deutschland, ihr Verhältnis zum Staat rechtlich weiter auszugestalten. Sie befürwortet den Islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach und die Lehre Islamischer Theologie an den Universitäten. Die Evangelische Kirche im Rheinland ermutigt zu Kooperationen von Christen und Christinnen mit Muslimen und Musliminnen z.B. in der Seelsorge in Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten und in der Notfallseelsorge, in der diakonischen Praxis und im Bildungsbereich. Sie verstetigt die Möglichkeiten zur interkulturellen Öffnung im eigenen Arbeitsrecht.*
 6. *Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die vielfältigen Vorschläge aus den Rückmeldungen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen im Diskussionsprozess zur Weiterarbeit auszuwerten und auf der Grundlage dieses Beschlusses Vorschläge zu unterbreiten und umzusetzen, wie die Begegnung mit Muslimen und Musliminnen auf allen Ebenen der Kirche weiter gestärkt werden kann.*

II.

Der Antrag der Kreissynode Wetzlar an die Landessynode 2018 betr. Begegnung mit dem Islam (Drucksache 12 Nr. 23) ist erledigt.

(Mit großer Mehrheit bei 7 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen)

www.ekir.de/www/downloads/LS2018-855.pdf